

An die
Bezirksvertretung des 16. Bezirkes
Richard-Wagner-Platz 19
1160 Wien

Wien, 18.02.2022

Die Fraktion der ÖVP-Bezirksrätinnen und -Bezirksräte stellt die

2. Resolution

betreffend

Evaluierung der Ausweitung des Parkpickerls

Die Bezirksvertretung Ottakring spricht sich für eine Evaluierung der geplanten Ausdehnung der Kurzparkzone bis 22:00 Uhr sowie der Verkürzung der Maximalparkdauer in Ottakring auf 2 Stunden aus.

Begründung

Die geplanten Maßnahmen sollen im Lichte der dadurch drohenden, unverhältnismäßigen Nachteile für Bürgerinnen und Bürger evaluiert werden. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Automobilclubs ÖAMTC und ARBÖ haben auf die drohenden Probleme, die die Ausdehnung des Parkpickerls auf bis zu 22:00 Uhr sowie die Verkürzung der Maximalparkdauer mit sich bringt, hingewiesen. So heißt es beispielsweise in einer gemeinsamen Aussendung von ÖAMTC und ARBÖ vom 31. Jänner 2022:

- „Weitere Beschränkungen wie die Ausweitung des Gültigkeitszeitraums bis 22 Uhr auch in den Wiener Außenbezirken, die Verkürzung der zulässigen Parkdauer auf max. 2 Stunden oder die allgemeine Preiserhöhung für das "Parkpickerl" schaffen neue Probleme für alle Betroffenen.“
- „Die knapp bemessene Maximalparkdauer stellt eine unnötige Erschwernis dar – zumindest im Bereich von Naherholungsgebieten sollten aus Sicht der Mobilitätsclubs Parkmöglichkeiten mit unbegrenzter Abstelldauer geschaffen werden (Wienerwald, Donauinsel, Laaer Berg).“
- „Generell bestünde in den Außenbezirken – abseits von Geschäftsstraßen – keine Notwendigkeit einer Parkzeitbeschränkung, da im Verhältnis zur Wohnbevölkerung deutlich weniger "bezirksfremde" Personen zu- und abfahren als es in den Innenbezirken der Fall ist. Eine gebührenpflichtige Zone mit unbegrenzter Parkdauer wäre jedenfalls sachgerechter.“

- „Zusätzliche Erschwernisse für ohnehin schon belastete Personengruppen: Die Mobilitätsclubs betonen ebenfalls den sozialen Aspekt: Für die Erledigung vieler Aufgaben, die unter die genannten Bereiche fallen, reicht eine Parkzeit von maximal 2 Stunden zudem schlicht nicht aus. Die ab März gültige Verlängerung der Kurzparkzone bis 22 Uhr stellt etwa pflegende Angehörige und ehrenamtlich Tätige vor weitere Herausforderungen.“

Darüber hinaus würde mit diesen Maßnahmen auch das Grundrecht auf Mobilität weiter beschnitten. Diese Kritikpunkte sind ernst zu nehmen und sollen in eine Evaluierung des Vorhabens einfließen. Es wird angesichts der Dringlichkeit um sofortige Abstimmung ersucht.

Mag. Stefan Trittner
Klubobmann

Sonja Ziganek
Bezirksrätin